

## Auszug für die Jugendarbeit

2021-11-26 -Dienstanweisung 27 RLP Dienstanweisung Nr. 27 für die rheinland-pfälzischen Pfarreien im Bistum Speyer

<p><u>Im Haus</u> → 2G!</p> <p>U18 → mit Test unbegrenzt</p> <p>→ Maske + Kontaktdatenerfassung</p> <p>(Maske darf am Platz abgenommen werden, oder beim Essen/Trinken)</p> <p><u>Hinweis an VeranstalterInnen:</u> Hygienekonzept nicht vergessen!</p>	<p>48. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind möglich, wenn ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen(2G-Regel). Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, in unbegrenzter Zahl teilnehmen, sofern sie einen Testnachweis vorlegen. Es gelten: die Maskenpflicht so wie die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung. Die Maskenpflicht entfällt, wenn ein fester Platz eingenommen wird oder beim Verzehr von Speisen und Getränken. Die Veranstalterin/der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, was die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet.</p>
<p><u>Im Freien</u></p> <p>&lt;1,5m → Maskenpflicht (Maske darf beim Essen/Trinken abgenommen werden)</p> <p>Einlasskontrolle/Tickets + feste Plätze → (Punkt 48:) Maske darf am Platz abgenommen werden, oder beim Essen/Trinken + Hygienekonzept</p>	<p>49. Veranstaltungen im Freien sind zulässig. In Warte-oder Aufenthaltssituationen, bei denen nicht sicher der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht. Dies gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken. Nehmen die Teilnehmenden im Freien feste Plätze ein und erfolgt der Zutritt auf Basis einer Einlasskontrolle oder zuvor gekaufter Tickets, gelten die Regelungen von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Punkt 48).</p>
<p><u>Gruppenfreizeiten/Jugendfreizeiten</u></p> <p>Möglich mit Hygienekonzept <a href="https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/">(https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/)</a></p>	<p>55. Gruppenfreizeiten/Jugendfreizeiten sind unter Beachtung des Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Kinder-u. Jugendarbeit zulässig. <a href="https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/">https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/</a></p>

<p>→ Im Haus: Maske + Kontaktdatenerfassung</p> <p><u>Mehrtägige Angebote (mit/ohne Übernachtung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Testpflicht nach Hygienekonzept</li> <li>- Immer Coronaverordnungen Vorort beachten</li> </ul> <p>Empfehlung: keine Freizeiten in Risikogebieten. Dienstreisen von Hauptamtlichen in Risikogebiete nicht erlaubt!</p> <p>Risikogebiete: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</a>.</p>	<p>Es gilt im Innenbereich grundsätzlich die Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung. Für mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung gilt die Testpflicht nach Maßgabe des Hygienekonzeptes. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch bei Freizeiten in Deutschland die jeweils aktuell gültigen Corona-Rechtsverordnungen des Bundeslandes zu beachten sind, in denen die Freizeitmaßnahme stattfindet. Wir empfehlen dringend, keine Freizeiten in Länder durchzuführen, die vom RKI als Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuft sind. Dienstreisen von Hauptamtlichen in diese Gebiete sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie hier: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</a></p>
<p><u>Bildungsangebote außerschulischen Bildungsmaßnahmen</u></p> <p>Möglich mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen</li> <li>- Vorhaltung eines Hygienekonzeptes</li> <li>- Textpflicht (nicht für geimpfte, genesene oder gleichgestellte Personen)</li> <li>- Maskenpflicht (entfällt am festen Sitzplatz, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird)</li> <li>- Kontaktdatenerfassung</li> </ul>	<p>56. Bildungsangebote im Rahmen von außerschulischen Bildungsmaßnahmen sind unter Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, Vorhaltung eines Hygienekonzeptes, Testpflicht (nicht für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen), Maskenpflicht (entfällt am festen Sitzplatz, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird) und Kontaktdatenerfassung zulässig. Das Abstandsgebot kann durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden.</p>

Weitere Informationen und nähere Ausführungen unter:

[https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user\\_upload/1-0-0/Bilder\\_fuer\\_alle/Downloads\\_zu\\_News/Corona\\_Unterlagen/Diensttanw.\\_Nov\\_21/2021-11-26\\_-\\_Diensttanweisung\\_27\\_RLP.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Bilder_fuer_alle/Downloads_zu_News/Corona_Unterlagen/Diensttanw._Nov_21/2021-11-26_-_Diensttanweisung_27_RLP.pdf)